FAQ
Kommunale Förderprogramme der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.

GEMEINDE SEUBERSDORF i.d.OPf.

Allgemein:

F: Wo erhalte ich die Antragsformulare und Informationen zu den kommunalen Förderprogrammen?
A: Die Formulare finden Sie entweder auf unserer Homepage unter folgender Adresse https://seubersdorf.de/rathaus/kommunale-foerderprogramme/ oder im Rathaus am Infoportal im Eingangsbereich.

F: Kann ich den Antrag formlos einreichen?
A: Nein, es sind zwingend die Antragsformulare wie o. g. zu verwenden.

Abrissprämie:

F: Muss mein künftiges Bauvorhaben an gleicher Ort und Stelle wie das abzureißende Gebäude positioniert werden?
A: Nein, das neu zu errichtende Bauvorhaben muss sich lediglich auf der selben Flurnummer wie das abzureißende Gebäude befinden.

F: Erhalte ich auch eine Abrissprämie für einen Teilabbruch oder für Abbruchmaßnahmen bei einer Aufstockung?
A: Nein, es wird nur der Vollabriss eines Wohngebäudes gefördert.

F: Erhalte ich auch eine Förderung für den Abriss einer Garage, Stallung, Scheune oder ähnliches?
A: Nein, nur für Wohngebäude im Rahmen der beitragspflichtigen Geschossfläche.

F: Was wird als Bezugsgröße für die Förderhöhe angenommen?
A: Als Bezugsgröße wird die bereits entrichtete beitragspflichtige Geschossfläche des abzureißenden Wohngebäudes angenommen, die Nachweispflicht liegt hierbei bei den Grundstückseigentümern.

Zisterne:

F: Wer ist antragsberechtigt?
A: Antragsberechtigt sind Privatpersonen für eigengenutzte Immobilien/Grundstücke

Balkonsolaranlage:

F: Wo erhalte ich eine technische Beratung?
A: Eine solche Beratung erhalten Sie bei einem Elektrofachgeschäft, die Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. kann diese Beratung nicht anbieten.

F: Welche Förderung erhalte ich?
A: Die Förderung richtet sich nach der montierten Leistung. Hierbei erhalten Sie 40 €/100 Watt (max. 800 Watt, 320 €) jedoch max. 50 % der Brutto Anschaffungskosten. Förderfähig sind hierbei nur für den Betrieb zwingend erforderliche Materialkosten, jedoch keine Montage Leistungen.

F: Muss die Anlage an einem Balkon angebracht werden?
A: Nein, der Standort der Anlage auf Ihrem Grundstück ist frei wählbar.

F: Bekomme ich mehrere Anlagen gefördert?
A: Im Regelfall nicht. Eine Ausnahme ist abhängig von den verschiedenen Standorten bzw. ob an einem Standort mehrere Stromkreise zur Verfügung stehen.
ACHTUNG: Beachten Sie die rechtlich gültige max. Einspeiseleistung s. a.
https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/ErneuerbareEnergien/Solaranlagen/faq_Balkon.html

F: Was ist eine Balkonsolaranlage?
A. Bitte beachten Sie folgenden Link:
https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/ErneuerbareEnergien/Solaranlagen/faq_Balkon.html

F: Gibt es eine maximale Leistung für die Anlage?
A: Bitte beachten Sie folgenden Link:
https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/ErneuerbareEnergien/Solaranlagen/faq_Balkon.html